V-34 Ablehnung der Wehrpflicht - Kein weiteres gestohlenes Jahr für die Jugend

Antragsteller*in: Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

Bündnis 90/Die Grünen lehnen die Wiedereinführung der Wehrpflicht für die Bundeswehr sowohl für Männer als auch für Frauen ab. Zwangsdienst bei der Bundeswehr führt zur Militarisierung der Gesellschaft. Wir brauchen keine Kriegstüchtigkeit und Aufrüstung, sondern Klimaschutz, soziale Sicherheit und gute Bildung. Bündnis 90/Die Grünen unterstützen das im Grundgesetz verankerte Recht auf Kriegsdienstverweigerung inklusive des Schutzes von Flüchtenden aus allen kriegs- und bürgerkriegsaktiven Ländern.

Auch die alternative geplante Einführung eines verpflichtenden „Zwangsjahres" für Jugendliche wird abgelehnt. Darin ist vorgesehen, dass die Jugendlichen frei wählen können, ob sie dieses bei der Bundeswehr oder im z.B. sozialen Bereich abzuleisten haben.

Begründung

Statt Kriegstüchtigkeit braucht es wieder eine Entmilitarisierung der Außenpolitik. Konflikte müssen angesichts der globalen Herausforderungen diplomatisch gelöst werden durch Waffenstillstände, Friedensverhandlungen in aktuellen Kriegen, Stärkung der Vereinten Nationen und des Völkerrechts sowie zivile Krisenprävention.

Die Jugendliche der aktuellen Jahrgänge haben dank der falschen Coronapolitik mit Langzeit-Schulschließungen und Zwangsisolierungen 2 Jahre ihres jungen Lebens verloren. Ihnen jetzt – zudem mit falschen Argumenten – ein weiteres Lebensjahr stehlen zu wollen, ist politisch nicht verantwortbar und nicht akzeptabel.

Bevor über ein allgemeines Pflichtjahr auch nur nachgedacht werden darf, muss den jetzt bereits zu Abertausenden vorhandenen Jugendlichen, die im sozialen oder ökologischen Bereich ein solches ableisten wollen – und durch fehlende Stellen, schlechte Organisation und nicht vorhandene Finanzierung nicht ableisten können – zunächst mal die Möglichkeit gegeben werden das zu tun.

Wenn weder die angeblich nötigen Soldat*innenplätze noch die alternativen Wahlplätze vorhanden sind – und das wären sie auf etliche Jahre hinaus nicht – würde eine Einführung zudem zu einer unverantwortbaren Ungerechtigkeit bei „Einziehen" führen.

weitere Antragsteller*innen

Martin Pilgram (KV Starnberg); Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Walter Zuber (KV Aurich-Norden); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Birgit Heilmann (KV Harburg-Land); Philipp Schmagold (KV Plön); Nicole Lauterwald (KV Frankfurt); Peter Meiwald (KV Ammerland); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Lucia Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Jens Pommer (KV Düsseldorf); Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Nicol Schmidt (KV Berlin-Friedrichshain/

Kreuzberg); Krystyna Grendus (KV Vorpommern-Greifswald); Ralph Pies (KV Offenbach-Land); Steffen Pichl (KV Fulda); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.